

# Wir sind zuständig für ...

## Unterstützung

- » bei der Feststellung der Vaterschaft
- » bei der Feststellung der Unterhaltsansprüche.

## Beistandschaften

- » zur Feststellung der Vaterschaft
- » zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

## Beurkundungen

- » Vaterschaftsanerkennungen und entsprechende Zustimmungserklärungen
- » Erklärungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge
- » Urkunden über die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung

## Erstellen von Nachweisen zur alleinigen elterlichen Sorge

## Führen von Amtspflegschaften/ Amtsvormundschaften

### Wer hat Anspruch auf Unterstützung?

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen sowie junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, haben Anspruch auf Unterstützung durch das Jugendamt.

### Was ist eine Beistandschaft und wer ist antragsberechtigt?

Auf schriftlichen Antrag des Elternteils, in dessen Obhut sich das Kind befindet oder dem die alleinige Sorge zusteht, wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das Jugendamt wird gesetzlicher Vertreter für das Kind in diesen Angelegenheiten. Die elterliche Sorge wird nicht eingeschränkt.

### Was ist ein Nachweis zur alleinigen elterlichen Sorge?

Das Jugendamt erteilt Bescheinigungen über die Nichtabgabe einer Sorgeerklärung. Dieses sogenannte Negativattest wird auf Antrag der Kindesmutter erstellt. Es dient als Nachweis der alleinigen elterlichen Sorge gegenüber Ämtern etc., wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet waren und auch nicht geheiratet haben.

### Was ist Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft?

Steht ein minderjähriges Kind aus unterschiedlichen Gründen nicht unter elterlicher Sorge, erhält er einen Vormund. Sie ist eine gesetzlich geregelte Fürsorge für minderjährige Kinder und tritt nur durch Beschluss des Gerichtes ein. Der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Kindes aus und nimmt dessen Interessen wahr. Auch die Übertragung einzelner Aufgabenbereiche der elterlichen Sorge ist möglich; in diesem Fall handelt es sich dann um eine Pflegschaft.

### Wann und warum sollten Beurkundungen im Jugendamt vorgenommen werden?

Nichtverheiratete Eltern können vor oder nach der Geburt ihres Kindes die Vaterschaft und/oder die Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge beurkunden lassen. Der Elternteil, der vom Kind getrennt lebt ist zur Zahlung von Barunterhalt verpflichtet. Dieser Unterhaltsanspruch kann per Urkunde in einer vollstreckbaren Form festgeschrieben werden.

## Schon gewusst?

Sämtliche Beurkundungen im Jugendamt sind kostenfrei.

## Ansprechpartner

Sekretariat 03731 799-6337

Fax 03731 799-6495

E-Mail [jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de)

### Referatsleitung

Frau Ute Pfuhl, Tel. 03731 799-1540

### 1. Sachbearbeiter

Herr David Börner, Tel. 03731 799-6355

## Unterstützung, Beistandschaft, Beurkundung und Erstellen von Nachweisen zur alleinigen elterlichen Sorge

Telefon 03731 799-

E-Mail [kindesunterhalt@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:kindesunterhalt@landkreis-mittelsachsen.de)

Altmittweida	Frau Müller	-6568
Augustusburg	Frau Fanghänel	-6551
Bobritzsch-Hilbersdorf	Herr Backmann	-6349
Brand-Erbisdorf	Herr Backmann	-6349
Burgstädt	Frau Wiedemann	-3113
Claußnitz	Frau Müller	-6568
Döbeln (incl. Mochau)	Frau Lange	-6428
Dorfchemnitz	Frau Fanghänel	-6551
Eppendorf	Frau Fanghänel	-6551
Erlau	Frau Werner	-6566
Flöha	Herr Börner	-6355
Frankenberg	Frau Hahn	-6295
	<b>(Unterstützung)</b>	
	Frau Werner	-6566
	<b>(Beistandschaften)</b>	
Frauenstein	Frau Fanghänel	-6551
Freiberg	Frau Dörn	-6257
Geringswalde	Frau Schroth	-6416
Großhartmannsdorf	Herr Backmann	-6349
Großschirma	Frau Fanghänel	-6551
Großweitzschen	Frau Hahn	-6295
	<b>(Unterstützung)</b>	
	Frau Müller	-6568
	<b>(Beistandschaften)</b>	
Hainichen	Frau Müller	-6568
Halsbrücke	Herr Backmann	-6349
Hartha	Frau Schroth	-6416
Hartmannsdorf	Frau Werner	-6566

Königsfeld	Frau Hahn	-6566
Königshain-Wiederau	Frau Wiedemann	-3113
Kriebstein	Frau Schroth	-6416
Leisnig	Frau Hahn	-6295
	<b>(Unterstützung)</b>	
	Frau Schroth	-6416
	<b>(Beistandschaften)</b>	
Leubsdorf	Frau Fanghänel	-6551
Lichtenau	Frau Hahn	-6295
	<b>(Unterstützung)</b>	
	Frau Werner	-6566
	<b>(Beistandschaften)</b>	
Lichtenberg	Herr Backmann	-6349
Lunzenau	Frau Müller	-6568
Mittweida	Frau Wiedemann	-3113
Mühlau	Frau Wiedemann	-3113
Mulda	Frau Fanghänel	-6551
Neuhausen	Frau Fanghänel	-6551
Niederwiesa	Frau Wiedemann	-3113
Oberschöna	Frau Wiedemann	-3113
Oederan	Frau Fanghänel	-6551
Ostrau	Frau Schroth	-6416
Penig	Frau Müller	-6568
Rechenberg-Bienenm.	Frau Fanghänel	-6551
Reinsberg	Herr Backmann	-6349
Rochlitz	Frau Werner	-6566
Rossau	Frau Werner	-6566
Roßwein	Frau Schroth	-6416
Sayda	Frau Fanghänel	-6551
Seelitz	Frau Werner	-6566
Striegistal	Frau Werner	-6566
Taura	Frau Wiedemann	-3113
Waldheim, A - L	Frau Hahn	-6295
	<b>(Unterstützung)</b>	
	Frau Lange	-6428
	<b>(Beistandschaften)</b>	
Waldheim, M - Z	Frau Hahn	-6295
	<b>(Unterstützung)</b>	
	Frau Schroth	-6416
	<b>(Beistandschaften)</b>	
Wechselburg	Frau Werner	-6566
Weißborn	Herr Backmann	-6349
Zettlitz	Frau Werner	-6566
Zschaitz-Ottewig	Frau Schroth	-6416

## Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Ergänzungspflegschaften

Telefon 03731 799-

E-Mail [vormundschaften@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:vormundschaften@landkreis-mittelsachsen.de)

Frau Bachmann-Kranz	-6259
Herr Barthold	-6544
Herr Börner	-6355
Frau Fuhrmann	-6330
Frau Gasch	-6256
Frau Horn	-6248
Frau Müller	-6568
Frau Pfuhl	-1540
Herr Scheibe	-6383

### Kontakt

#### Besucheradresse

Landratsamt Mittelsachsen  
Standort Mittweida  
Abt. Jugend und Familie  
Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld  
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

#### Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung Jugend und Familie  
Referat 31.5 – Kindschaftsrecht und Elterngeld  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

#### Sprechzeiten

Di. und Do. 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr  
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

### Impressum

Stand: Juni 2020  
Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen,  
Frauensteiner Straße 43,  
09599 Freiberg  
Foto Titel: Andrea Funke/Archiv

Nachdruck oder Reproduktion nur mit schriftlicher  
Genehmigung des Herausgebers.

[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

# Kindschafts- recht

in der Abteilung Jugend und Familie  
des Landratsamtes Mittelsachsen

